

Polizei Mönchengladbach



Im Rahmen der Kampagne „**Vorsicht! Wachsender Nachbar**“ wurde von der Polizei bislang in erster Linie der persönliche Austausch in den Nachbarschaften empfohlen, um Nachbarschaft zu stärken und die gegenseitige Aufmerksamkeit zu erhöhen.

In Zeiten der „neuen elektronischen Medien“ kann dieser nachbarschaftliche Austausch auch über **Messenger Dienste** erfolgen und eine sinnvolle Ergänzung zum persönlichen Gespräch sein.

Die Polizei Mönchengladbach begrüßt diese Möglichkeit der Vernetzung.

Nachbarn können hierin ihre Beobachtungen / Feststellungen beschreiben und sich gegenseitig über Auffälligkeiten informieren. **Sie sind wachsam.**

Werden **Messenger Dienste** zur Verbesserung des Nachbarschaftsschutzes gemeinschaftlich genutzt, sollten aber folgende Empfehlungen beachtet werden:

- Bevor Sie „Nachbarschaftsgruppen“ nutzen, sprechen Sie über das Thema **„Sicherheit in meiner Nachbarschaft“** miteinander, stimmen Sie sich ab
- Nutzen Sie die Nachbarschaftsgruppe nach Möglichkeit nur für den Austausch zu sicherheitsrelevanten Themen. Dann ist ein hoher Aufmerksamkeitsgrad für Sicherheitshinweise garantiert
- Bei verdächtigen Beobachtungen (z.B. auffällige Personen, fremde Fahrzeuge im Wohngebiet, deren Insassen sich auffallend interessiert für die Häuser zeigen) informieren Sie umgehend und zuerst die Polizei über **110 und nennen Sie möglichst viele Details (Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugmarke und -farbe, Personenbeschreibungen...)**
- Informieren Sie danach auch ihre Gruppenmitglieder im genutzten **Messenger Dienst** und weisen Sie auf eine mögliche Gefahr hin. (Informieren Sie darüber, dass Sie die Polizei bereits informiert haben)
- Observationen oder Kontrollen von verdächtigen Personen oder Kfz sollen grundsätzlich nur durch die Polizei vorgenommen werden (**Vermeidung von Eigengefährdungen / keine Bürgerwehr**)

- **Bleiben Sie vorsichtig! Gefährden Sie sich nicht selbst.** Und denken Sie daran: **Festnahmerechte hat fast immer nur die Polizei!**
- Nur in seltenen und ganz klaren Fällen dürfen Privatpersonen einen Täter festnehmen: wenn er in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang auf frischer Tat angetroffen worden und seine Identität nicht sofort feststellbar ist. **Ist eine Person nur verdächtig, dürfen Private diese Person nicht festhalten.** Gegebenenfalls machen Sie sich sonst selbst wegen Nötigung oder Freiheitsberaubung strafbar.
- Sollten Sie mit Hinweisschildern im öffentlichen Raum auf Ihre Nachbarschaftsgruppe aufmerksam machen wollen, ist eine vorherige Genehmigung der Stadt Mönchengladbach – Ordnungsamt notwendig.

Ihr Eigentum ist uns wichtig. Schützen wir es gemeinsam. Sie sichern Ihre Wohnung oder Haus. Wir, die Polizei, klären auf und nutzen Ihre Hinweise, um Täter zu überführen.

Machen Sie diese Empfehlungen zur Geschäftsordnung Ihrer Nachbarschaftsgruppen, so sind alle informiert und auf der sicheren Seite.

Weitere Informationen zur Nachbarschaftshilfe können Sie dem Flyer



entnehmen, den Sie unter <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/16-ganze-sicherheit-fuer-unser-viertel/> kostenlos downloaden können.